

# Teilnahmebedingungen für Öffentliche Teilnahmewettbewerbe Aufruf zum Wettbewerb

für die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A Abschnitt 1 und 2 bzw. SektVO

## Hinweis

Der Auftraggeber verfährt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A) bzw. SektVO).

Das Vergabeverfahren ist zweistufig. Zunächst erfolgt ein Teilnahmewettbewerb bzw. ein Bewerbungs-/Auswahlverfahren nach festgelegten Eignungskriterien und danach die Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber.

### 1. Mitteilungen von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Teilnahmeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber unverzüglich den Auftraggeber vor Abgabe des Teilnahmeantrags schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail darauf hinzuweisen.

### 2. Unlautere und wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen

Unlautere und wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig. Bewerber, die eine Einzelbewerbung einreichen und zugleich mit anderen Bewerbern eine Bewerbergemeinschaft bilden, werden als Einzelbewerber ausgeschlossen.

### 3. Form und Inhalt des Teilnahmeantrags

- 3.1 (1) Der Teilnahmeantrag muss schriftlich im verschlossenen Umschlag (auf direktem Weg oder per Post) eingereicht werden und an der dafür vorgesehenen Stelle unterschrieben sein.

Digitale Teilnahmeanträge mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in der Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb KEV 160 (T) A -ausdrücklich zugelassen ist. Andere auf elektronischem Wege übermittelte Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen.

(2) Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache abzufassen.

(3) Der Teilnahmeantrag muss die geforderten Erklärungen enthalten.

(4) Alle Eintragungen des Bewerbers müssen zweifelsfrei und dokumentenecht sein.

(5) Fehlen geforderte Erklärungen, Unterlagen oder Nachweise sind diese auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb der vom Auftraggeber festgelegten Frist vorzulegen.

### 4. Frist für die Teilnahmeanträge

Es gilt der in der Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb - KEV 160 (T) A - genannte Einreichungstermin.

### 5. Vorwegausschluss von Teilnahmeanträgen

Vorweg ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge in den Fällen

- der Nr. 2 und 3 der Teilnahmebedingungen und

- des § 16 bzw. § 16 EG jeweils Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe g) und Nr. 2 VOB/A

- des § 21 SektVO

## 6. Eignungsprüfung im Auswahlverfahren; Nachweise, Bescheinigungen, Erklärungen

- 6.1 Im Auswahlverfahren erfolgt ggf. ein Vorwegausschluss nach Nr. 5 der Teilnahmebedingungen.  
Bei genügender Anzahl geeigneter Bewerber erfolgt eine Endauswahl gemäß den in der Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb - KEV 160 (T) A - genannten Eignungskriterien.
- 6.2 Zum Zwecke der Eignungsprüfung (betr. Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) sind die in der Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb - KEV 160 (T) A - verlangten Nachweise, Bescheinigungen oder Erklärungen mit dem Teilnahmeantrag vollständig zu übergeben (dies gilt nicht, wenn sie durch eine Präqualifikation ersetzt werden). In diesem Fall hat der Bewerber unter Nr. 4.4 des Teilnahmeantrags - KEV 165 (T) Antr - die Nummer anzugeben unter der er im Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen eingetragen ist.
- 6.3 Mit dem Teilnahmeantrag können von den Bewerbern Auskünfte entsprechend Nr. 4 in der Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb - KEV 160 (T) A - verlangt werden.
- 6.4 Bei beabsichtigter Weitervergabe von (Teil-)Leistungen an Nachunternehmen/andere Unternehmen bzw. Unterauftragnehmer hat der Bewerber außerdem anzugeben, für welche Teile der Leistung er sie einsetzen will.
- 6.5 Bei beabsichtigter Bildung einer Bewerbergemeinschaft haben alle Bewerber
- die Aufgabenteilung bzw. Auftragsanteile kurz zu beschreiben und
  - die in der Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb - KEV 160 (T) A - genannten Nachweise, Bescheinigungen oder Erklärungen vorzulegen (oder - soweit sie durch eine Präqualifikation ersetzt werden - die Präqualifikationsnummer).

## 7. Kosten

Für das Bearbeiten und Einreichen des Teilnahmeantrages wird eine Entschädigung nur gewährt, wenn dies in der Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb ausdrücklich angegeben ist.